



RTR

Wir stehen für Wettbewerb und Medienvielfalt



Infrastructure sharing

Überblick über nationale und internationale Arbeiten

N. Fink, 19.02.2018



Positionspapier Infrastructure Sharing

- **Bisheriger Ablauf**
 - Gespräche mit Betreibern und Versendung von Fragen im 1. Halbjahr 2017
 - Austausch mit NRAs im Sommer 2017
 - Draften eines neuen Positionspapiers im Herbst 2017
 - Erörterung mit Regulierungs- und Wettbewerbsbehörden ab Dezember 2017
- **Geplanter weiterer Ablauf**
 - Demnächst: Start einer öffentlichen Konsultation zum Papier
 - Beschluss und Veröffentlichung des neuen Positionspapiers mit Ausschreibungsunterlage für 3,4-3,8 GHz Auktion



Positionspapier Infrastructure Sharing

- **Rechtliche Grundlagen**
 - Regulierung:
 - Nebenbestimmungen der Frequenzvergabe nach § 55 Abs (10) iVm § 47 Abs (2) Z1 TKG 2003
 - Genehmigungspflicht bei Überlassung von Frequenzen nach §56 TKG 2003
 - Wettbewerbsrecht:
 - Sachverhalte sind auch nach dem allgemeinen Wettbewerbsrecht zu prüfen (§ 127 TKG 2003) und gegebenenfalls Anträge an das Kartellgericht zu stellen
 - Berechtigung der TTK zur Abgabe von Stellungnahmen in kartellrechtlichen Verfahren im Telekomsektor (§ 46 KartG 2005)
 - Allerdings: keine Bindungswirkung für Wettbewerbsbehörden (§ 2 Abs (4) TKG 2003)
 - Regulatorische Ziele sind in § 1 TKG 2003 festgelegt
- **Regeln zur Sicherstellung von Wettbewerb können im Rahmen von Nebenbestimmungen der Frequenzvergabe festgelegt werden**
- **Hinsichtlich des allgemeinen Wettbewerbsrechts lediglich „Soft Guidance“**



Positionspapier Infrastructure Sharing

- Ziele
 - möglichst klarer rechtlicher Rahmen für die anstehenden Vergaben und die damit verbundenen Investitionen
 - passives Sharing für zukünftige Rollouts erleichtern
 - das notwendige Mindestmaß an Infrastrukturwettbewerb absichern
 - die Relation von Versorgungszielen zu Kooperationen darlegen
 - einen Rahmen für wettbewerbskonforme Kooperationen bei aktiver Infrastruktur schaffen, wenn eine Replikation nicht möglich ist
 - effizientere Nutzung von Spektrum durch Kooperationsmöglichkeiten bei auslaufenden Technologien ermöglichen sowie
 - gegebenenfalls den Wettbewerb durch neue MNOs und MVNOs unterstützen können



Positionspapier Infrastructure Sharing

- **Kompetenzen im Rahmen der Regulierung**
 - Regeln im Positionspapier sind direkt im Entwurf der Ausschreibungsunterlage für 3,4-3,8 GHz enthalten – sollen Teil des Frequenzzuteilungsbescheids werden
- **Guidance im Rahmen des allgemeinen Wettbewerbsrechts**
 - Möglichst klarer Rahmen für Betreiber bei Bewertung im Rahmen des allgemeinen Wettbewerbsrechts
 - Orientierung anhand des allgemeinen wettbewerbsrechtlichen Rahmens (vgl. etwa Leitlinien zu Vereinbarungen über horizontale Zusammenarbeit (2011/C 11/01))
 - Liegt eine Wettbewerbsbeschränkung im Sinne des Art 101 Abs 1 AEUV vor?
 - Falls ja, Rahmen für die Anwendbarkeit von Art 101 Abs 3 AEUV



Positionspapier Infrastructure Sharing

- Weiteres Vorgehen:
 - Demnächst: Start einer öffentlichen Konsultation zum Papier
 - Beschluss und Veröffentlichung des neuen Positionspapiers mit Ausschreibungsunterlage für 3,4-3,8 GHz Auktion



BEREC Work Programme 2018 on Infrastructure Sharing

- Inhalt des BEREC Arbeitsplans zu Infrastructure Sharing
 - Beschreibung der verschiedenen existierenden Sharing-Modelle hinsichtlich
 - der passiven und aktiven Infrastruktur und der Frequenzen
 - der umfassten geografische Gebiete
 - der Technologie (2G, 3G, 4G)
 - dem zugrundeliegenden rechtlichen Rahmen
 - Ziel ist, eine Common Position zu erzielen
- Zeitplan
 - Beschluss eines Berichts zu Best Practices im Plenum 2 / 2018
 - Common Position zu Infrastructure Sharing
 - Beschluss im Plenum 4 zum Start einer öffentlichen Konsultation
 - Beschluss einer finalen Common Position in 2019



RTR

Wir stehen für Wettbewerb und Medienvielfalt

Auf Wiedersehen!